Forum-Gewerberecht | Spielrecht | 2019-11-11 Nur noch 2 GSG in der Gastro-Aufstellung statthaft

Autor	Beitrag
gmg 05.11.2019 07:53	:moin: die Zeit rast und der 11. 11. 2019 kommt auf uns zu. Ab diesem Tag ist eine Gastro-Aufstellung mit mehr als 2 GSG nicht mehr statthaft. Die 6. Novelle der SpielV ist dann endlich an diesem Tag vollständig umgesetzt. Alle (Übergangsfristen-)Fristen sind abgelaufen. Es versteht sich, dass in knapp einer Woche verstärkte Begehungen der Sekundäraufstellung durch die zuständigen Behörden erfolgen werden. Zitat on für Leipzig: „Der Außendienst der Stadt Leipzig wird zur Einhaltung der gesetzlichen Änderungen verstärkt Kontrollen im Stadtgebiet fortführen. Dies wurde in dem o. g. präventiv entsprechend bekanntgegeben. Zudem wurde seit April 2019 ein auf die geänderte Rechtsnorm hinweisender Verweis in Geeignetheitsbestätigungen i. S. d. § 33c Abs. 3 Gewerbeordnung (GewO) aufgenommen, um die Automatenaufsteller rechtzeitig im Vorfeld dahingehend zu sensibilisieren. Bei vorliegenden Verstößen erfolgen seitens der Stadt Leipzig Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitsverfahren. Möglichkeiten sind hier die Ersatzvornahme (z. B. Beschlagnahme von Geldspielgeräten) und die Verhängung von Bußgeldern.“ Klick Ob man wohl auch über den § 284 StGB nachdenken sollte? Grüße
gmg 11.11.2019 07:00	Ab dem 10. November 2019 dürfen in der Gastronomie nur noch zwei statt drei Geldspielgeräte aufgestellt werden. Nach Art. 5 i.V.m. Art. 7 Abs. 5 der 6. SpielV läuft am 10. November 2019 die fünfjährige Übergangsfrist zur Reduzierung der zulässigen Anzahl von Geldspielgeräten ab. In der Gastronomie dürfen ab diesem Tag nur noch maximal zwei Geldspielgeräte aufgestellt werden (§ 3 Abs. 1 S. 1 SpielV). Da diese Regelung am 10. November in Kraft tritt, dürfen ab 0.00 Uhr dieses Tages nur noch maximal zwei Geldspielgeräte aufgestellt werden. Das dritte Geldspielgerät muss ausnahmslos aus dem Gastraum entfernt werden. Klick FRISTABLAUF nach schnellen 5 Jahren..... Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 11.11.2019 08:53	Aufsteller wollen nicht ! das nennt man zivilen ungehorsam ist woh ein phänomen unserer zeit text Spielhallen-Gastronomen wehren sich gegen Verordnung des Bundes Die Automatenaufsteller haben beim Verwaltungsgericht einen Eilantrag gestellt, mit dem Ziel, dass Paragraf 3 der neuen Spielverordnung des Bundes nicht umgesetzt wird. :lesen: Link
sunrise 11.11.2019 15:33	quote---------- Original von petergaukler Aufsteller wollen nicht ! das nennt man zivilen ungehorsam ---------- Ich denke das nennt man eher gewerblichen Ungehorsam :biggrin: Aber das wird den Unbeugsamen nichts nutzen - die Strafe folgt auf dem Fuße:polizei:
gmg 11.11.2019 16:57	quote---------- Original von sunrise Original von petergaukler Aufsteller wollen nicht ! das nennt man zivilen ungehorsam ---------- Ich denke das nennt man eher gewerblichen Ungehorsam :biggrin: Aber das wird den Unbeugsamen nichts nutzen - die Strafe folgt auf dem Fuße:polizei: Überprüfung der Geeignetheit? Gewerbeuntersagung??? Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 11.11.2019 19:25	gmg exakt ! Gastronomie: Ende für das dritte GerätDas dritte Gerät in der Gastro muss am 10. November 2019 konsequent abgebaut sein. Der Justiziar des Bundesverbands Automatenunternehmer RA Stephan Burger warnt vor erheblichen rechtlichen Konsequenzen bei Missachtung der Abräumpflicht. Und auch Gauselmann-Syndikusanwalt Volker Nottelmann lässt keinen Zweifel aufkommen: "Da hängt Ihre Geeignetheit dran", so seine Mahnung. aus games & business
gmg 11.11.2019 19:48	quote---------- Original von petergaukler gmg exakt ! Gastronomie: Ende für das dritte GerätDas dritte Gerät in der Gastro muss am 10. November 2019 konsequent abgebaut sein. Der Justiziar des Bundesverbands Automatenunternehmer RA Stephan Burger warnt vor erheblichen rechtlichen Konsequenzen bei Missachtung der Abräumpflicht. Und auch Gauselmann-Syndikusanwalt Volker Nottelmann lässt keinen Zweifel aufkommen: "Da hängt Ihre Geeignetheit dran", so seine Mahnung. aus games & business ---------- Also: Los geht es mit den Begehungen.... Bin mal gespannt, wer das 3. Gerät nicht abbaut!! Grüße

Autor	Beitrag
walter_jott 13.11.2019 17:00	quote---------- Original von gmg Original von petergaukler gmg exakt ! Gastronomie: Ende für das dritte GerätDas dritte Gerät in der Gastro muss am 10. November 2019 konsequent abgebaut sein. Der Justiziar des Bundesverbands Automatenunternehmer RA Stephan Burger warnt vor erheblichen rechtlichen Konsequenzen bei Missachtung der Abräumpflicht. Und auch Gauselmann-Syndikusanwalt Volker Nottelmann lässt keinen Zweifel aufkommen: "Da hängt Ihre Geeignetheit dran", so seine Mahnung. aus games & business ---------- Also: Los geht es mit den Begehungen.... Bin mal gespannt, wer das 3. Gerät nicht abbaut!! Grüße Was ist aus den Begehungen geworden? Oder fixt du hier nur an, um dich interessant zu machen? Also erzähle bitte auch, was aus der Aktion geworden ist. Wenn du es nicht sagst, halte ich dich für einen Sprücheklopper!
gmg 14.11.2019 10:46	So etwas meintest Du doch nicht? Stadt hat Spielautomaten im Keller eingelagert "Wir sind auf der Suche nach dem Betreiber...." Grüße
gmg 14.11.2019 11:05	Oder so etwas? Gemeinsame Presseerklärung des Hauptzollamtes Bielefeld, der Stadt Gütersloh und der Kreispolizeibehörde Gütersloh i. S. Kooperative Kontrollen im Innenstadtbereich Grüße

Autor	Beitrag
walter_jott 14.11.2019 13:21	Danke für deine freundliche Antwort, :) solche Meldungen sind übel und werfen ein schlechtes Licht auf die Automatenbranche. Jede Beanstandung ist eine zuviel, egal wieviel Aufsteller/Wirte unbeanstandet bleiben und das ist die überwiegende Mehrheit.
gmg 14.11.2019 14:42	Da bin ich bei Dir! Habe mir gestern "beim Bier" auch mal einige gastronomische Objekte in einem anderen, als dem hiesigen, Kulturkreis angesehen. Ich war in Hessen. Alles PRIMA! Nur 2 Stück GSG in der Aufstellung. Kein drittes GSG und kein Gaminator oder so... Ich kannte die Objekte von früher. Dort standen mal ganz übele Gerätschaften. Heute nicht mehr! GUT! Allerdings waren das nur wenige Objekte. Man sollte die Sache mal in grösser aufziehen. :wink: Grüße
gmg 14.11.2019 14:54	...und dann gibt es noch diese Meldung hier (allerdings bereits vom 18. 10. 2019 --> Zielrichtung Shisha-Bars) Klick Zitat on Auch Spielautomaten wurden unter die Lupe genommen. Hierbei war zu prüfen, ob die gesetzlichen Regelungen des Spielrechts eingehalten wurden und keine illegalen Glücksspielautomaten betrieben wurden. Es konnten dabei keine Verstöße festgestellt werden. Geht doch! :wink: Grüße
Rooobert 16.11.2019 10:51	Glücklich der, in seiner Geeignetheitsbescheinigung die Anzahl von 3 Geräten bestätigt hat, da scheuen die Kommunen den Rechtsstreit und sehen von einer Reduzierungsverfügung meißt ab. Sind aber eher Ausnahmefälle.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH